

ständnis des sterbenden Protonotars selbst beruht, Auskunft. Ihm war von Ludwig irgend ein uns unbekanntes wirkliches oder vermeintliches Unrecht geschehen, wofür er Rache üben wollte. Die Gelegenheit dazu bot ihm der Rat einiger Männer, die den Wunsch hatten, den Zwiespalt zwischen König und Papst so zu vertiefen, dass er unüberbrückbar würde. Es kann kein Zweifel darüber aufkommen, dass diese an der Verschärfung des Zwistes so sehr interessierten Männer eben die Minoriten waren, welche an Ludwigs Hofe seit Ende des Jahres 1323 Einfluss gewonnen hatten. Sie hatten offenbar schon die Wiederholung und Modifizierung der ersten Appellation am 5. Januar 1324 zu Frankfurt erwirkt, sie hatten auch ebenso unzweifelhaft den Entwurf zu der von einem ganz anderen, radikaleren Standpunkte ausgehenden neuen Appellation verfasst, oder doch dessen Abfassung beeinflusst, ja sogar die Aufnahme jener rein theologischen Streitschrift über die Armutsfrage in die Appellationschrift veranlasst. Durch die Art, wie dieser Traktat in die Appellation eingefügt wurde, sollte Ludwig die gesamten Ausführungen dieser Schrift zu den seinigen machen und sich durch einen körperlichen Eid für dieselben verantwortlich erklären. Als dann aber der König den Eid ablehnte und erklärte, dass er sich in den Armutsstreit nicht einmischen wolle, und die gemilderte und den körperlichen Eid nicht mehr voraussetzende Fassung B herstellen und publizieren liess, sahen sich die Minoriten in ihren Erwartungen getäuscht. Sie waren es, welche den Riss zwischen Papst und König ins Unheilbare zu erweitern strebten, um den König unabänderlich bei ihrer Bundesgenossenschaft festzuhalten. Sie bewogen Ulrich den Wilden zu seinem pflichtvergessenen Handeln, durch das er zugleich seinen Rachedurst stillen konnte. War dem aber so, dann hat der Protonotar richtiger als die Minoriten, die ihn verführten, vorausgesehen, dass das masslos scharfe Vorgehen gegen den Papst für Ludwig nur übel ausschlagen konnte.

Der Annahme, dass der Leiter der königlichen Kanzlei ausschliesslich oder doch jedenfalls fast ausschliesslich dem A-Text entsprechende Ausfertigungen ohne Wissen und Willen des Königs verschickte, entspricht auch der Umstand, dass keins der Exemplare des A-Textes ein Eschatokoll mit dem Datum und den Zeugen der in Gegenwart Ludwigs am 22. Mai erfolgten Publikation enthält. Ulrich durfte es doch wohl nicht wagen, die von